

# Verlegung der REG 12 im Bereich zwischen Taferlkapelle und St2134

## Brutvögel

im Auftrag von

Yvonne Sommer

Auftragnehmer und Bearbeiter:

**Dr. Richard Schlemmer**  
Faunistische Erhebungen und Analysen  
für Artenschutz und Forschung

19. Februar 2018

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>4.1 Zielsetzung .....</b>	<b>3</b>
<b>4.2 Methode .....</b>	<b>3</b>
<b>4.3 Ergebnisse.....</b>	<b>3</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: 2018 im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten, deren Status und deren artenschutzrechtliche Einstufung und Relevanz für die Beurteilung der Trassenvarianten. ....	4
Tab. 2: Brutbestand und artenschutzrechtliche Einstufung von Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden bzw. im Umfeld des Untersuchungsgebietes brüten. ....	5

#### **4.1 Zielsetzung**

Südlich der ST2134 bei Kirchberg bis zur Taferlkapelle an der Landkreisgrenze ist die Verlegung der REG 12 mit mehreren Ortsumgehungen geplant. Ziel der vorliegenden Untersuchung war die Kartierung der Brutvögel für den entsprechenden Teilbeitrag zur saP.

#### **4.2 Methode**

Alle Brutvogelarten wurden in einem Puffer von 200 Meter um die damaligen Trassenvarianten qualitativ erfasst. Prüfungsrelevante Brutvogelarten wurden in diesem Bereich punktgenau kartiert. Zudem wurden störepfindliche Großvogelarten in einem erweiterten Korridor von etwa 500 Meter erfasst.

Für die Kartierung wurden vier Begehungen in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden durchgeführt. Nachtbegehungen zum Verhören von Eulen wurden nicht durchgeführt. Die Tagdurchgänge erfolgten am 24.4./26.4., 25.5./26.5, 14.6./15.6. und 1.7.2014.

Die Anzahl der Reviere bzw. Brutpaare wurde nach den Vorgaben der Revierkartierungsmethode ermittelt (vgl. SÜDBECK et al. 2005).

#### **4.3 Ergebnisse**

In Tabelle 1 sind die 2014 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten und ihr Bestand aufgelistet. Die Erhebung ist hinsichtlich des damaligen Artbestandes der im Untersuchungsgebiet brütenden Vögel als vollständig einzustufen.

**Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten, deren Status und deren artenschutzrechtliche Relevanz für die saP**

Art	Wiss. Name	Status	auf Siedlungen beschränkt	Allerweltsart
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B		x
Bachstelze	<i>Montacilla alba</i>	B		x
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	B		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B		x
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		x
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B		x
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B		
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B		x
Elster	<i>Pica pica</i>	B		x
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	x	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B		x
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B		x
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B		
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	B	x	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B		x
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B		x
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	x	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B		x
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B		x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B		x
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	N		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B		
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	B		x
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B		x
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	(B)		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	B		x
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B		x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B		x
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	[B]		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B		x
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	B		x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B		x
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	B		x
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	B		x
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	B		x
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B		x
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B		
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	B		x
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	B		x
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	B		x
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	B		x
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B		x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B		x

**Status:** B: Brutvogel, ohne Klammer: 2014 direkt nachgewiesen, eckige Klammer: 2014 indirekter Nachweis über Höhle, runde Klammern: aus ASK-Datenbank

N: Gastvogel: in der näheren UG brütende Art, die im UG 2014 nahrungssuchend festgestellt wurde

**Allerweltsart:** Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt

Bei den meisten der festgestellten Brutvogelarten handelt es sich um weit verbreitete, sogenannte „Allerweltsarten“, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt (Tab. 1). Diese Brutvogelarten brauchen nicht geprüft werden (vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt).

Rauchschwalbe und Mauersegler kommen im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgäste vor. Beide Arten nutzen den Luftraum über dem Untersuchungsgebiet zur Flugjagd. Vorhabensbedingt ist keine bedeutende Verschlechterung des Untersuchungsgebiets als Nahrungsraum für Mauersegler und Rauchschwalbe zu erwarten. Nicht ganz auszuschließen ist eine Erhöhung des Kollisionsrisikos im Falle, dass sich die Geschwindigkeit auf freier Strecke gegenüber dem jetzt Zustand deutlich erhöhen würde. Dies ließe sich letztendlich nur mit einem Tempolimit als Vermeidungsmaßnahme reduzieren.

Grauschnäpper, Haus- und Feldsperling brüten im Untersuchungsgebiet nur innerhalb von Siedlungen. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Brutplätze dieser Arten können ausgeschlossen werden.

Prüfungsrelevant sind somit die Vorkommen der in Tabelle 2 genannten Arten.

**Tab. 2: Brutbestand und artenschutzrechtliche Einstufung von Vogelarten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden bzw. im Umfeld des Untersuchungsgebietes brüten.**

Art	Wiss. Name	Status	Effektdistanz	Betroffenheit	RL Bay	RL D	EG VR-Anhang I	streng geschützt
<b>Birkenzeisig</b>	<i>Carduelis flammea</i>	B	100	0	-	-		
<b>Dorngrasmücke</b>	<i>Sylvia communis</i>	B	200	0	V	-		
<b>Feldlerche</b>	<i>Alauda arvensis</i>	B	500	2	3	3		
<b>Goldammer</b>	<i>Emberiza citrinella</i>	B	100	4	-	-		
<b>Mäusebussard</b>	<i>Buteo buteo</i>	B	200	1	-	-		s
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	B	200	(1)	V	-	1	
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	B	300	[1]	-	-	1	s
<b>Turmfalke</b>	<i>Falco tinnunculus</i>	B	100	2	-	-		s

**Status:** BV: Brutvogel, ohne Klammer: im UG, in Klammern: in der näheren Umgebung

GV: Gastvogel: in der nähere UG brütende Art, die im UG nahrungssuchend festgestellt wurde

**Effektdistanz:** Effektdistanz bzw. Fluchtdistanz in Metern innerhalb der negative Auswirkungen von Straßen auf die Habitatqualität nicht auszuschließen sind (nach BMVBS 2012)

**Betroffenheit:** Anzahl der Reviere bzw. Brutpaare, die von dem Vorhaben betroffen sind; ohne Klammern: ausgehend von der Kartierung 2014, eckige Klammern: Höhlenbaum ohne direkten Nachweis 2014, runde Klammern: ausgehend von ASK-Datenbank mit Potentialermittlung

**RLB / RLD:** Gefährdungskategorie entsprechend den Roten Listen gefährdeter Vogelarten in Bayern Stand Juni 2016 bzw. in Deutschland, 4. Fassung, November 2007 (1- vom Aussterben bedroht, 2- stark gefährdet, 3 – gefährdet, V: Vorwarnliste; R: extrem selten)

**EG VR Anhang 1:** im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (Stand 2009) als besonders zu schützende Arten gelistet

**streng geschützt:** streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSch)

Die 2014 festgestellten Reviere von Dorngrasmücke und Birkenzeisig liegen außerhalb der Effektdistanz für diese Arten. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der damaligen Brutreviere dieser Arten können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vom Neutöter liegt ein Brutnachweis aus dem Jahr 1996 aus dem Talraum nördlich des Wäldchens Gemark vor (SCHÄFFER in ASK-Datenbank). 2014 wurde die Art hier nicht festgestellt. Der Bereich war 2014 aber noch als potentiell Bruthabitat für den Neutöter einzustufen. In diesem Talraum sind durch das Vorhaben neben dem Neutöterhabitat, auch zwei Reviere der Goldammer und ein Turmfalkebrutplatz betroffen. Zwei weitere Goldammerreviere und ein weiterer Brutplatz des Turmfalken sind im südlichen Trassenverlauf betroffen (s. Abb. 1). Für Goldammer und Neutöter wäre ein Ausgleich durch Anlegen von Niederhecken mit dornentragenden Sträuchern, am besten in Süd- oder Osthanglage, möglich. Für verlorene Turmfalkebrutplätze könnten Turmfalkekästen an exponierten Gebäuden angebracht werden.

Im Wäldchen „Gemark“ fand sich 2014 ein Schwarzspechthöhlenbaum und einzelne rotfaule Fichten mit Rossameisenbefall, in die der Schwarzspecht Nahrungslöcher geschlagen hatte. 2014 war das Revier nicht besetzt. Ein Ausgleich wäre durch gezielte Verletzung einzelner Fichten, so dass diese rotfaul und von Rossameisen befallen werden könnten, denkbar. Als Höhlenbaumausgleich könnten hochschäftige Buchen mit freiem Anflug gesichert werden. Vorher ist zu prüfen, ob der Höhlenbaum in „Gemark“ noch existiert.

Östlich der Trasse findet sich zwei Feldlerchenreviere innerhalb der Effektdistanz. Ein Ausgleich wäre durch Gestaltung von grasigen Randstreifen entlang von wenig befahrenen Wirtschaftswegen denkbar. Auch könnten Feldlerchenfenster angelegt werden. Diese gleichen jedoch nur temporär aus.

Wegen ihrer großen Mobilität können Vögel schnell auf Umweltveränderungen reagieren und die Lage der Reviere darauf anpassen. So ist z.B. die Verteilung der Feldlerche stark von der landwirtschaftlichen Nutzung im entsprechenden Jahr abhängig. Die Daten zu den Brutvögeln aus der Kartierung 2014 werden deshalb für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs als zu alt betrachtet und eine aktuelle Erhebung empfohlen.

#### **Literatur:**

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS 2012): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010 (redaktionelle Korrektur 2012).



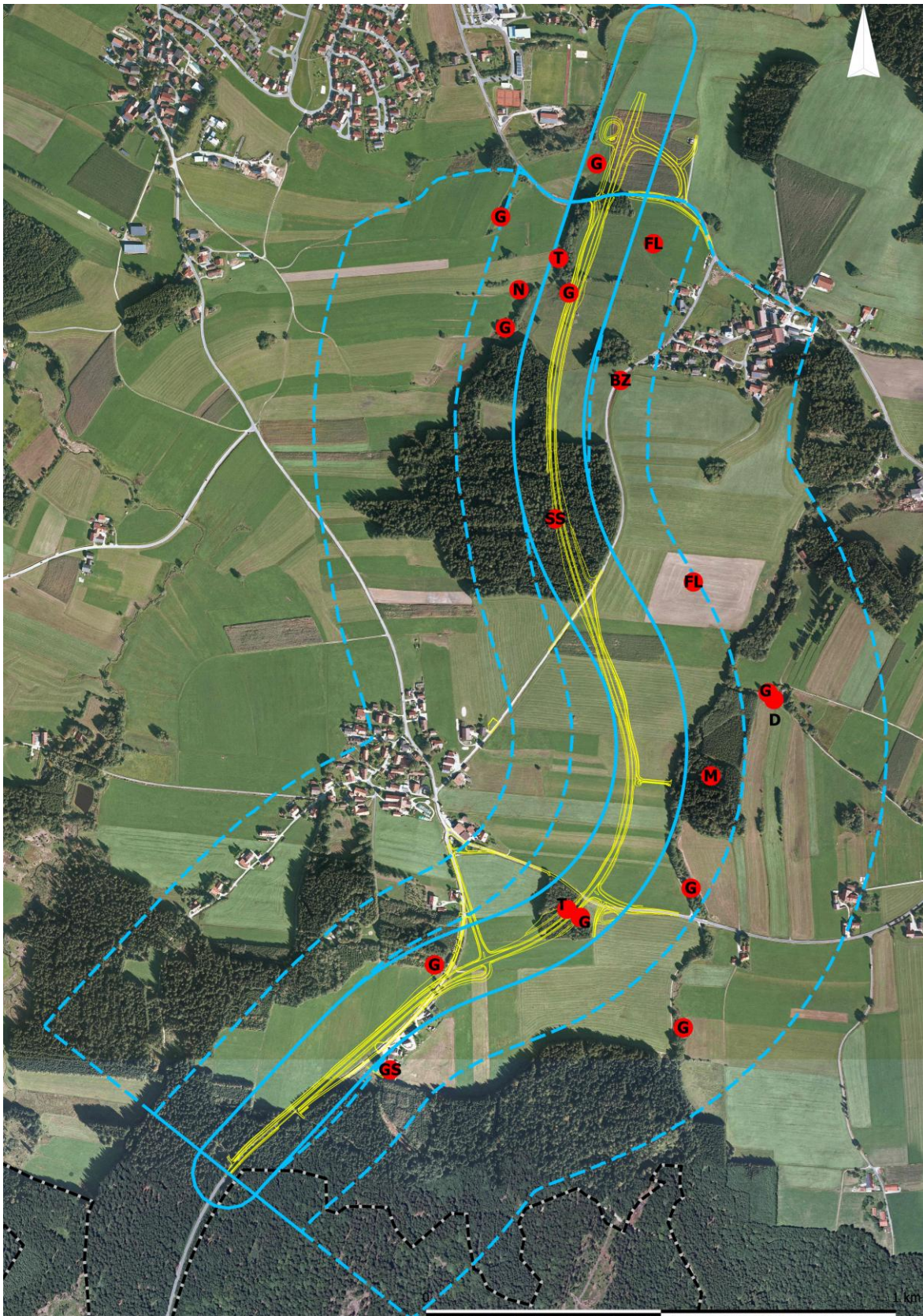


Abb. 1: Lage der Revierzentren prüfungsrelevanter Brutvogelarten: BZ: Birkenzeisig, D: Dorngrasmücke, FL: Feldlerche, G: Goldammer, GS: Grauschnäpper, M: Mäusebussard, N: Neuntöter (1996), SS: Schwarzspecht (Höhlenbaum), T: Turmfalke  
 gelb: geplanter Trassenverlauf: hellblau: durchgezogen 75 Meter-, gestrichelt 200- und 500-Meter Puffer